

Ausgabe Nr. 10 KW21 22. Mai 2020



Neuer Seniorenbeirat für Obernburg

Lube Mitbürgerinnen und Mitbürgel,

mit der Amtszeit des Stadtrates ist auch die Amtszeit unseres Seniorenbeirats zu Ende gegangen.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Gremiums für ihre engagierte Arbeit in der vergangenen Amtsperiode! Unter dem Vorsitz von Frau Theresia Bock (1. Vorsitzende), Herrn Klaus Laskowski (2. Vorsitzender) und Frau Rita Reichert (Schriftführerin) waren namentlich folgende Damen und Herren für die Obernburger und Eisenbacher Senioren in diesem Gremium aktiv:

Ulrike Dotterweich, Karin Jakob, Antonie Mause, Monika Müller, Erica Neider, Manfred Schüßler und Marlene Zöller. Unterstützt wurde das Gremium durch Frau Birgit Lapresa von der Stadtverwaltung.

Nun stehen Neuwahlen an.

Der Stadtrat wird den Seniorenbeirat in seiner Juli-Sitzung am Donnerstag, den 23.07.2020 wählen, sofern sich mehr als acht Personen für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen.

Wählbar sind alle volljährigen Einwohner von Obernburg und Eisenbach.

Vorschläge.

Wahlvorschläge können einreichen:

- alle volljährigen Einwohner von Obernburg und Eisenbach
- in der Gemeinde vertretene Seniorenkreise, Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften, Organisationen

Wenn Sie sich selbst für unsere Seniorinnen und Senioren einsetzen oder eine Person vorschlagen möchten, bitte ich um Ihren Vorschlag bis 15. Juni 2020. Vorschläge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Sie finden das passende Formular in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Welche Aufgaben hat der Seniorenbeirat?

Zielsetzung des Seniorenbeirates ist es, die Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der Senioren im Stadtgebiet wahrzunehmen und diese zu vertreten. Die Seniorenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unseres kommunalpolitischen Lebens. Die Seniorenvertretung ist ehrenamtlich, parteipolitisch neutral sowie konfessionsund verbandsunabhängig tätig.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldungen und einen starken Seniorenbeirat für Obernburg und Eisenbach!

Herzlichst, Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger

Seniorenbeirat
Obernburg a.Main
Mit Rat und Tat füreinander

Vorschlag für den Seniorenbeirat der Stadt Obernburg



Amtsperiode 2020-2026

	Ich möchte Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt Obernburg werden bzw. in diesem Gremium weiterarbeiten.				
	oder	i di bettetii			
	•	en genannte Person(en) für den Seniorenbeirat vor. Selbst werde ich			
	oder	es Seniorenbeirats.			
	Ich möchte Mitg	glied im Beirat werden und schlage unten genannte Person(en) vor.			
(Bitte ankreuzen!)					
Name	_				
Name	<u>e</u>				
Anscl	hrift				
Unterschrift					
Ich schlage folgende Person(en) vor:					
Ditto tragge Cig biox dia Darson (an) ain dia Cig ala Canjaran bajratamitaliad yarrahlagan					

Bitte tragen Sie hier die Person(en) ein, die Sie als Seniorenbeiratsmitglied vorschlagen möchten. Geben Sie so genau wie möglich die Daten der Person(en) an, damit die Stadtverwaltung in der Lage ist, Kontakt aufzunehmen, um die notwendige Zustimmungserklärung von der/den vorgeschlagenen Person(en) einzuholen.

	Name	Anschrift
1		
2		
3		
3		

Einzureichen bis 15.06.2020:

Stadt Obernburg "Seniorenbeirat" Römerstraße 62 – 64 63785 Obernburg a.Main



Mit Rat und Tat füreinander



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 ◆ Telefax: 61 91 59 ◆ E-Mail: mail@obernburg.de Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr ◆ Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Unbekannte entsorgen Möbel im Wald am Neustädter Hof



Unbekannte haben an einem Waldweg (Winterweg) neben der Bundesstraße B 426 zwischen Eisenbach und Mömlingen am Wochenende 02./03.05. Möbel, wahrscheinlich aus einem Kinderzimmer entsorgt. Auch ein Hometrainer wurde dort abgelegt. Die Stadt Obernburg wird Anzeige gegen Unbekannt erstatten. Hinweise

nimmt die Stadt Obernburg, Ordnungsamt, Herr Roos Telefon: 06022/6191-27 oder martin.roos@obernburg.de entgegen.

Beim Betrieb von Rasenmähern bitte Rücksicht auf die Nachbarschaft nehmen!

Jetzt knattern sie wieder - die Motoren der Rasenmäher. Es ist wieder einmal an der Zeit auf die hierfür geltenden Vorschriften aufmerksam zu machen.

Vom Frühjahr bis zum Herbst herrscht in den Gärten Hochbetrieb. Es wird gemäht, geschnitten und gejätet. Die warme Jahreszeit ist auch die Zeit der Rasenmäher, die in den Gärten vor sich hin brummen. Mit der Ruhe im eigenen Garten ist es dann vorbei, wenn ein Nachbar seinen Rasenmäher in Betrieb nimmt. Der monotone Lärm dringt durch die geöffneten Fenster des Nachbarn und kann ihn schon mal zur Weißglut bringen.

Seit 2002 gilt die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, welche die vorherige Rasenmäher-Lärmverordnung ablöste. Mit dieser neuen Verordnung wurde eine entsprechende europäische Richtlinie (2000/14/EG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Verordnung schreibt bundeseinheitlich vor, zu welchen Zeiten der Betrieb eines Rasenmähers nicht erlaubt ist.

In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien

- a) folgende Geräte an Sonn- und Feiertagen, sowie werktags von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden:
- Rasenmäher (unabhängig, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird oder ob der Rasenmäher als besonders lärmarm gilt bzw. mit dem Umweltzeichen versehen ist)
- Heckenscheren
- Tragbare Motorkettensägen
- · Beton- und Mörtelmischer
- Bohrgerät
- Heckenschere
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (Antrieb jeweils mit Elektromotor)
- Vertikutierer
- Schredder/Zerkleinerer(sog. Häcksler)
- Freischneider mit EG-Umweltzeichen
- Grastrimmer/Graskantenschneider (Antrieb mit Verbrennungsmotor) mit EG-Umweltzeichen
- Laubbläser mit EG-Umweltzeichen
- Laubsammler mit EG-Umweltzeichen
- b) folgende Geräte an Sonn- und Feiertagen, sowie werktags von 07.00 bis 09.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden:
- Freischneider ohne EG-Umweltzeichen
- Grastrimmer/Graskantenschneider (Antrieb mit Verbrennungsmotor) ohne EG-Umweltzeichen
- Laubbläser ohne EG-Umweltzeichen
- Laubsammler ohne EG-Umweltzeichen

Eine kommunale Sonderregelung durch Verordnung, nach der die Mittagszeit einem besonderen Schutz unterliegt, besteht bei der Stadt Obernburg nicht.

Bei vielen Nachbarrechtsstreitigkeiten kann das Problem durch Gespräche mit dem Nachbarn auch ohne die Bemühungen von Ordnungsamt, Polizei, Anwalt oder Gerichten aus der Welt geschafft werden.

- Ordnungsamt -

Martin Roos



Die Stadt Obernburg a.Main (8 694 Einwohner), Landkreis Miltenberg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Team im Bauamt

2 Bauingenieure und /oder Techniker

(m/w/d)

in Vollzeit bzw. Teilzeit mit 30 Wochenstunden, wobei eine Stelle unbefristet und eine Stelle als Mutterschaftsvertretung befristet zu besetzen ist.

Sie haben schon einige Jahre Projekteerfahrung gesammelt und kennen sich in technischer Infrastruktur bestens aus? Sie haben Lust, mehr Verantwortung zu übernehmen und Ihre Ideen bei flachen Hierarchien eigenverantwortlich umzusetzen?

Sie wünschen sich einen krisensicheren Arbeitsplatz mit betrieblicher Altersvorsorge? Dann bieten wir Ihnen bei der Stadt Obernburg eine sehr anspruchsvolle, aber auch spannende Aufgabe!

Ihre Aufgaben:

- Neubau, Sanierung und Instandsetzung von kommunaler Infrastruktur Schwerpunkte sind Tiefbau, Straßenbau und Ingenieurbau; seltener auch Projekte im Hochbau
- Betreuung des gesamten Planungs- und Bauprozesses nach HOAI in Bauherrenfunktion mit externen Planungsbüros einschließlich Baubegehungen; bei weniger umfangreichen Maßnahmen auch in Eigenregie
- Organisatorisch-technische Betreuung der Wasserversorgung (Gewinnung und Netz) und der Entwässerung in Zusammenarbeit mit unserem Wassermeister und dem Zweckverband AMME
- Bearbeitung und Beantwortung von Bürger- und Gremienanfragen
- Fachtechnische Begleitung von behördlichen Beteiligungsverfahren Dritter (z.B. Stellungnahmen zu Bauvorhaben oder wasserrechtlichen Erlaubnissen)
- Mithilfe bei Erstellung von Förderanträgen und von Verwendungsnachweisen

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/ Bachelor/ Master) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik (idealerweise Tiefbau)
- Berufserfahrung in den Schwerpunkten Tiefbau, Straßenbau und/ oder Ingenieurbau ist zwingend nachzuweisen
- Erfahrungen mit schwierigen Verhandlungen und stets in der Lage, auch bei einer Vielzahl von verschiedenen Aufgaben, einen kühlen Kopf zu bewahren
- Interkulturelle Kompetenz
- Fahrerlaubnisklasse B
- Sehr sicherer Umgang mit der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich)
- Gründliche EDV-Kenntnisse (v.a. MS-Office, GIS, CAD, AVA Software)
- Sicherer Umgang mit der HOAI, der VOB und den einschlägigen fachtechnischen Regelwerken
- Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- Eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach dem TVÖD-VKA
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung
- Eine attraktive betriebliche Altersvorsorge

Bitte bewerben Sie sich über https://www.mein-check-in.de/obernburg bis spätestens 30.06.2020.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise unter https://www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Fachbereichsleiter, Alexander Hermann, unter 06022/6191-44 oder das Sachgebiet Zentrale Angelegenheiten, Roland Reis, unter 06022/6191-15 zur Verfügung.

Rathaus geöffnet – Stand: 14.05.2020 für wichtige Angelegenheiten

Das Rathaus ist für Sie seit dem 4. Mai mit kleinen Einschränkungen wieder geöffnet. Wie bitten weiterhin nur in wichtigen Angelegenheiten und möglichst nach voriger Terminvereinbarung zu kommen. Die Mitarbeiter sind weiterhin per Telefon, Mail und Post für Sie gerne erreichbar.

Einlass: - Bitte klingeln

- Grundsätzlich bitte mit Terminvereinbarung

- 1 Person pro Abteilung

- Zutritt nur mit Nasen-Mundschutz

- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen

- 1,5 Meter Mindestabstand

Gelber Sack: Ausgabe im Eingangsbereich (Nur 1 Rolle pro Haushalt)

Der Bauhof bleibt für Publikum bis auf weiteres geschlossen.

 Telefonisch:
 0 60 22 - 61 91 0

 Montag - Freitag
 08:00 - 12:00 Uhr

 Dienstag
 14:00 - 16:00 Uhr

 Donnerstag
 14:00 - 18:00 Uhr



Sie erreichen unsere Mitarbeiter direkt unter folgenden Nummern:

Einwohnermeldeamt	. 0 60 22 – 61 91 32
Standes-/Gewerbe- und Ordnungsamt	. 0 60 22 – 61 91 27
Bauamt	. 0 60 22 – 61 91 43
Finanzverwaltung	. 0 60 22 – 61 91 34
Stadtkasse	. 0 60 22 – 61 91 21
StadtMarketing	. 0 60 22 – 61 91 20
Kinder-/Jugendpflege	. 0 60 22 – 61 91 63

Postanschrift:

Stadt Obernburg, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main

E-Mail: mail@obernburg.de

Weitere Informationen: www.obernburg.de



Bürger-Telefon Stadt Obernburg	06022-6191-0 Mail: mail@obernburg.de Corona-Sonderseite: www.obernburg.de	
Bürgertelefon Landkreis Miltenberg Fragen rund um den Coronavirus	09371 501-700 werktags 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr, Sa/So 10 - 16 Uhr www.landratsamt-miltenberg.de werktags 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr, Sa/So 10 - 16 Uhr	
Hotline des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes bei Erkältungssymptomen	116 117 rund um die Uhr erreichbar	
Hotline des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu gesundheitlichen Fragen	09131 6808-5101	
Hotline der Agentur für Arbeit Aschaffenburg	06021 390-111 für Arbeitnehmer 06021 390-575 für Arbeitgeber	
Hotline der IHK Aschaffenburg	06021 880-0	
Hotline der Handwerkskammer	0931 30908-3344	
Bayerisches Wirtschaftsministerium für Unternehmen	coronavirus-info@stmwi.bayern.de	
Soforthilfe für Betriebe und Freiberufler Regierung von Unterfranken	0931 380-1273 soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de	

Brauchen Sie Hilfe im Alltag?







ZUSÄTZLICHE EINKAUFSHILFE WÄHREND DER CORONA-KRISE!

Einfach melden...

Telefon 0160 - 162 90 59 Tatsachen@Obernburg.de



Seniorenhilfe

Obernburg a. Main

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Obernburg a. Main erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) den Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- c) den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- (2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst für die Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erhält je Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses pauschal 60,- € Entschädigung. Mit dieser Regelung sind alle sonstigen Ansprüche abgegolten.
- (3) ¹Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Stadtratsmitglieder erhalten als Aufwandspauschale für Fraktionssitzungen 120,- € pro Jahr, soweit und solange sie einer Fraktion angehören. Beim Ausscheiden aus einer Fraktion oder beim Verlust des Fraktionsstatus während eines Jahres wird die Pauschale nur anteilig gewährt. Die Aufwandspauschale (Papier- und Druckkosten) für das Ratsinformationssystem wird auf 100,- € / Jahr festgelegt.
- (6) Die Fraktionssprecher erhalten als Aufwandsentschädigung monatlich 15.- €.
- (7) Die Stadtratsmitglieder bekommen auf Antrag für die Teilnahme an Seminaren eines anerkannten Weiterbildungsträgers und mit Relevanz für die kommunalpolitische Gremienarbeit die diesbezüglichen Lehrgangs- und Reisekosten erstattet. Erstattet werden die Kosten für jeweils ein Seminar pro Kalenderjahr.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

- (1) Der / Die zweite und dritte Bürgermeister / Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin auf Zeit.
- (2) Die Entschädigung der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wird gem. Art. 54 Abs. 1 KWBG durch Stadtratsbeschluss geregelt.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 04.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2014 mit ihrer Änderung vom 28.03.2018 außer Kraft.

Obernburg a. Main 05.05.2020

Fieger, Erster Gürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ- für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 26 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.196.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

150.000,00 Euro

in den Einnahmen und Ausgaben mit

b.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage nach § 21 c der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Obernburg, 13.03.2020



Dietmar Fieger, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 28.04.2020, Aktenzeichen 121-9412.3, ohne Beanstandungen zurückgegeben.

Der Haushaltsplan samt Anlagen kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung -KVÜ-, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 29.05.2020 bis 05.06.2020 eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bereitgehalten.

Das Standesamt informiert: Samstagstrauungen im Jahr 2020

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass Trauungen in der Kochsmühle nur an den veröffentlichten Trausamstagen, freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr und während der Ferienzeiten stattfinden. Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Trausamstage im Jahr 2020

 Juni 2020:
 20.06.2020

 Juli 2020:
 18.07.2020

 August 2020:
 08.08.2020

 September 2020:
 12.09.2020

 Oktober 2020
 17.10.2020

 Dezember 2020:
 12.12.2020



Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125, ingrid.hofmann@obernburg.de und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 06022/619127, martin.roos@obernburg.de

Eine telefonische Terminreservierung ist zukünftig nicht mehr möglich. Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt vor bzw. fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Bei schriftlicher Anfrage sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Bitte beachten Sie, dass eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,00 € von uns erhoben wird, hiervon werden bei Abrechnung der Eheschließung 25,00 € wieder zurück erstattet. Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a.Main

Das Fundamt meldet:

Schlüssel mit Karabinerhaken "Fahrrad Box", gefunden Nähe Kochsmühle 13.05.

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein Fahrrad vermissen, können Sie im Bauhof nachfragen.

	Geburten			
15.02.2020	Milan Keskin, Sudetenstraße 10 Eltern: Carmen und Muzaffer Keskin			
04.04.2020	Paul Möller, Am Kummentalgraben 10 Carolin und Marcus Möller			
14.04.2020	Elin Alhaj Gasem, Lindenstraße 30 Eltern: Rania Alomar und Mubarak Alhaj Gasem			
17.04.2020	Martha Karlotta Dyroff, Bayernstraße 25 A Eltern: Lisa-Katharina Dyroff und Heiko Amrhein			
Sterbefälle				
22.04.2020	Edgar Franz Schöniger, Am Südhang 12			
25.04.2020	Krimhilde Anneliese Stühler, Am Tiefental 13			
02.05.2020	Heinrich Otto Berninger, Raiffeisenstraße 78			
07.05.2020	Izzet Kirez, Wiesentalstraße 35			
08.05.2020	Walter Giegerich, Rosenstraße 9			

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation <u>NICHT</u> wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Derzeit kommt Herr Bürgermeister Dietmar Fieger nicht persönlich zum Gratulieren, aber Sie finden eine Karte im Briefkasten oder ein kleines Geschenk vor der Türe.

Vielen Dank.

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Elektro Kunisch spendet Nasen-Mund-Masken für KiTas



In Zusammenarbeit mit der Firma Metz Consumer Electronics übergab Michael Kunisch vom Fachgeschäft Elektro Kunisch 300 Nasen-Mund-Masken an Bürgermeister Dietmar Fieger. Die Masken sind an die Leiterinnen der drei KiTas in Obernburg und Eisenbach verteilt worden.

Die Stadt Obernburg bedankt sich herzlich für diese Spende.

Netzwerk Junge Eltern und Familien

Angebote für Junge Eltern und Familie - jetzt online!

Um junge Eltern und ihre Familien auch während der Corona-Pandemie mit Informationen rund um Ernährung und Bewegung zu versorgen, bieten unsere Referentinnen jetzt Online-Kurse an.

Termine und Themen finden Sie unter **www.weiterbildung.bayern.de** (bei der Filterfunktion das Amt Karlstadt auswählen). Dort können Sie sich zur gewünschten Veranstaltung anmelden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Keine Käferplage 2020

Auch unser Käfer trägt eine Maske in Corona-Zeiten. Das Käferplagen-Team, der Stadt-Marketing-Verein und alle Geschäfte und Gaststätten sind traurig, dass dieses Jahr keine Oldtimerfreunde unsere schöne Römerstraße besuchen und wir zusammen keinen besonderen Marktsonntag feiern können. Wir freuen uns umso mehr auf das kommende Jahr und bedanken uns schon jetzt für die Unterstützung der Stadt und unserer Sponsoren.



Foto v.l. Matthias Kraus (StadtMarketing), Gudrun und Willi Frenzl (vorne), Holger Spilger, Martin Wörner, Nick Braunwarth, Familie Sievering (Jo, Ingrid, Käferkönigin Svenja), Wolfgang Rohrbach, Sebastian Wolf

Expertentelefon für pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet ab sofort ein Expertentelefon montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 9 bis 11 Uhr an.

Die Mitarbeiter der verschiedenen Fachstellen beraten insbesondere zu den Themen Demenz, Vorbereitung auf die telefonische Begutachtung durch den Medizinischen Dienst und Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen in der aktuellen Situation. Die Experten informieren auch darüber, welche Hilfs- und Entlastungsangebote aktuell zur Verfügung stehen oder sprechen mit ihnen über ihre persönlichen Belastungen. Alle Ratsuchenden können ihre Fragen auch gerne per Mail an uns richten. Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, 63897 **Miltenberg**, Telefon 09371/6694920 Bahnstr. 22, 63906 **Erlenbach**, Telefon 09372/9400075

Mail: info@seniorenberatung-mil.de

Ausschreibung der Stelle einer/s Verwaltungsangestellten an der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule in Obernburg

Wir suchen zum 01. September 2020 eine Unterstützung (w/m/d) des Sekretariats der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule in Obernburg.

Hierbei handelt es sich um einen 11 Stunden Arbeitsvertrag, der vorerst bis 31.07.2022 befristet ist. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des TV-L.

Die Arbeitszeit ist schwerpunktmäßig am Nachmittag vorgesehen. Urlaub kann nur während der Schulferien eingebracht werden.

Ein sicherer Umgang mit den wichtigsten MS Office-Anwendungen ist zwingend erforderlich, sowie die Bereitschaft, sich in das Schulprogramm ASV einzuarbeiten. Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit setzen wir voraus.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.06.2020 an matthias.langer@vsobernburg.de.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms <u>am Freitag</u> erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb: Stadtverwaltung Obernburg

V.i.S.d.P. Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen | Werbung Gi

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage: 4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen | Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 11 erscheint am 05.06.2020.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Mittwoch, 27.05.2020, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128 Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407